

III. Verlangen einer Zustandsfeststellung, weil der Bauherr die Teilabnahme oder die Schlussabnahme unter Angabe von Mängeln verweigert hat, § 650g BGB

Herrn/Frau
Mustermann
Musterstraße 1

99999 Musterhausen

BVH: „Einfamilienwohnhaus Mustermann auf dem Grundstück Musterstraße 1, Musterhausen“, hier: Aufforderung zur gemeinsamen Zustandsfeststellung

Sehr geehrter Herr Mustermann,

Sie haben die Abnahme unserer Leistungen unter Angabe von Mängeln verweigert.

Gemäß § 650 g BGB setzen wir als Termin zur gemeinsamen Zustandsfeststellung fest den

.....

Die Frist bis zu diesem Termin ist angemessen.

Sofern Sie dem von uns bestimmten Termin zur Zustandsfeststellung fernbleiben, können wir die Zustandsfeststellung auch einseitig vornehmen. Dies gilt nicht, wenn Sie infolge eines Umstandes dem Termin fernbleiben, den Sie nicht zu vertreten haben und den Sie uns unverzüglich mitteilen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Musterbau GmbH